

**Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 17/2017
"Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin
hier: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen
an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs.1 Nr. 2 EEG 2021**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 15.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 09.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ gefasst. Der Satzungsbeschluss wurde ebenfalls gefasst.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021) dürfen die Betreiber von Freiflächenanlagen den betroffenen Gemeinden eine finanzielle Beteiligung für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten. Dies muss in einem entsprechenden Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 regelt diese einseitige Zuwendung des Betreibers ohne Gegenleistung für die Stadt Eggesin.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Anlage/n

1	Vertrag EEG öffentlich
---	------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in